

Antwort
der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Dr. Willibald Jacob und der Gruppe der PDS
– Drucksache 13/3597 –

Gegenwertmittel und ihre Verwendung für ärztliche Untersuchungen abgeschobener vietnamesischer Staatsangehöriger

In Artikel 3 Abs. 4 des „Protokolls zum deutsch-vietnamesischen Rücknahmeabkommen“ (BGBl. 1995 II, 744, 746) heißt es: „Die deutsche Seite erklärt sich damit einverstanden, daß eine von der vietnamesischen Seite beabsichtigte ärztliche Untersuchung aus Anlaß der Übernahme in Vietnam aus Gegenwertmitteln, die aus Zusagen im Rahmen der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit zwischen der Sozialistischen Republik Vietnam und der Bundesrepublik Deutschland entstehen, finanziert wird.“

1. Wie hoch sind die aktuellen Gegenwertmittel, die aus den Zusagen im Rahmen der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit zwischen der Sozialistischen Republik Vietnam und der Bundesrepublik Deutschland bestehen, und wie ist ihre konkrete Zusammensetzung (Art der Verwendung und Höhe)?

Im Zusammenhang mit der Wiedereingliederung von vietnamesischen Rückkehrern aus der Bundesrepublik Deutschland wurden Vietnam 1995 im Rahmen der Finanziellen Zusammenarbeit 10 Mio. DM Warenhilfe als Zuschuß zugesagt. Dabei wurde – ausschließlich für diese Maßnahme – vereinbart, daß die aus dieser Warenhilfe entstehenden Einnahmen (nehmereigene Gegenwertmittel) für Kosten verwendet werden, die in Vietnam im Zusammenhang mit der Rückführung und Wiedereingliederung von vietnamesischen Staatsbürgern aus der Bundesrepublik Deutschland anfallen. Hierzu gehören – gemäß dem Protokoll zum deutsch-vietnamesischen Rücknahmeabkommen vom Juli 1995 – auch Kosten für ärztliche Untersuchungen von Rückkehrern in Vietnam.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung vom 12. Februar 1996 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Da die mit der Durchführung des Programms betraute Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) erst im Dezember des vergangenen Jahres einen ersten Teilbetrag der Warenhilfe an die vietnamesische Regierung überwiesen hat, dürften bisher nur geringe Gegenwertmittel angefallen sein. Doch wurde die vietnamesische Seite vertraglich dazu verpflichtet, vierteljährlich über die anfallenden Gegenwertmittel und deren Verwendung zu berichten. Aussagen über Höhe und Verwendung der angefallenen Gegenwertmittel sind jedoch erst nach Fälligkeit und Vorliegen des ersten Vierteljahresberichts der vietnamesischen Regierung hierüber möglich.

2. Wurden Gegenwertmittel aus der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit bislang für ärztliche Untersuchungen in Vietnam ausgegeben?
Wenn ja, in welcher Höhe?

Vergleiche Antwort zu Frage 1.

3. Hat die Bundesregierung Prognosen über die Höhe der Verwendung von Gegenwertmitteln aus der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit für ärztliche Untersuchungen in Vietnam?
Wenn ja, wie lauten die Prognosen der Bundesregierung?

Bisher nicht (vgl. Antwort zu Frage 1).

4. Hat die Bundesregierung Verhandlungen über Vergabekriterien von Gegenwertmitteln aus der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit für ärztliche Untersuchungen in Vietnam mit der vietnamesischen Seite aufgenommen?
Wenn ja, wann und mit welcher Absicht?
Sind diese Verhandlungen zu einem Abschluß gebracht worden?
Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Vergleiche Antwort zu Frage 1.

5. Hat die Bundesregierung Höchstgrenzen für die Verwendung von Gegenwertmitteln aus der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit für ärztliche Untersuchungen in Vietnam vorgesehen?

Nein.

6. Handelt es sich bei der Finanzierung ärztlicher Untersuchungen von abgeschobenen sowie sonstigen im Rahmen des Rücknahmeabkommens zurückkehrenden vietnamesischen Staatsangehörigen aus Gegenwertmitteln aus der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit um ein zulässiges Projekt bundesdeutscher Entwicklungshilfe?

Es handelt sich – im Rahmen der vereinbarten Zwecksetzung – um die Verwendung von nehmereigenen Gegenwertmitteln, die aus einer deutschen Warenhilfe entstehen.

7. Welchen konkreten entwicklungspolitischen Zweck erfüllen diese Gegenwertmittel aus der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit für ärztliche Untersuchungen in Vietnam?

Auf die Antwort zu Frage 6 wird verwiesen.

8. Hat der Ausschuß des Deutschen Bundestages für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung der Vergabe derartiger Gegenwertmittel aus der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit für ärztliche Untersuchungen in Vietnam zugestimmt?
Wenn ja, wann?

Eine Befassung des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit des Deutschen Bundestages ist hierfür nicht erforderlich.

9. Unter welcher Position des Haushalts 1996 des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung finden sich die Gegenwertmittel für ärztliche Untersuchungen abgeschobener vietnamesischer Staatsangehöriger wieder?

Die Warenhilfe wurde – wie ausgeführt – Vietnam im Rahmen der Finanziellen Zusammenarbeit (Einzelplan 23 02 Titel 866 01) zugesagt. Bei den Gegenwertmitteln handelt es sich demgegenüber um nemereigene Mittel, die im Bundeshaushalt nicht veranschlagt sind.

